

Chronik des Musikvereins Mackenbach

„Karl, du warst doch mit deiner letzten Partie in Norddeutschland und du, Johann, in England. Der Fritz zog mit dem Zirkus durch Spanien, und der Jakob war sogar drüben in Amerika. Ich hab den ganzen Sommer über mit meiner Kapelle in der Schweiz gespielt. Und jetzt sitzen wir alle hier einträchtig beisammen. Im Frühjahr geht's dann wieder los, und jeder zieht in einen anderen Zipfel der Welt. Wie wär's, wenn wir wenigstens über Winter, wo wir alle wieder hier in Mackenbach sind, was zusammen machen würden. Wie wär's, wenn wir einen Verein gründen würden – einen Musikverein? Dann könnten wir alle gemeinsam musizieren.“

So oder so ähnlich wird wohl der Vorschlag eines Mackenbacher Musikanten gelautet haben, den er vor 125 Jahren beim Dämmerschoppen in einer Mackenbacher Gastwirtschaft am Stammtisch unterbreitete.



Seine Musikantenkollegen waren von dieser Idee begeistert und im Nu konnte man in den folgenden Tagen etliche Musikanten aus dem Dorf für das neue Vorhaben gewinnen.

So fanden sich am 4. Januar 1883 vierundfünfzig Männer im Lokal ein und beschlossen die Gründung des „Musiker-Vereins Mackenbach“. Es wurde eine Satzung erstellt und der legendäre Ludwig Jacob („Gorlhäuser Lui“), die Seele des Mackenbacher Musikantentums, zum Vorstand gewählt.

Das, was aus der Vereinsgründung erwächst, hebt das Niveau des gesamten Mackenbacher Musikantentums, denn

- die Ausbildung der Schüler kann besser organisiert und koordiniert werden,
- Partien, die vorher in Konkurrenz zueinander standen, sind unter einem Dirigentenstab vereint,
- man kann beim Planen der nächsten Reise Erfahrungen austauschen,
- man kann sich beim Reparieren von Instrumenten und durch Austausch von Notenmaterial gegenseitig helfen,
- das zeitweise hundert Mann starke Orchester, zusammengesetzt aus Streichern und Bläsern, kann sich unter der Leitung von qualifizierten Dirigenten an anspruchsvolle Literatur heranwagen.

Auszüge aus den

Statuten

des

Musiker-Vereins

in der Gemeinde

Mackenbach.

§ 1.

Zweck des Vereins.

Gebung und Pflege der Musik und Unterstützung der bedürftigen Mitglieder des Vereins, sowie Abhaltung, hauptsächlich der jüngern unverheiratheten Musiker vom häufigen für sie nachtheiligen Wirthshausbesuch.

§ 2.

Mitgliedschaft.

Aktives Mitglied des Vereins kann jeder Musikant in der Gemeinde Madenbach werden, welcher das 16. Lebensjahr zurückgelegt, und bis dahin ein anständiges Betragen gezeigt hat.

Fünf Jahre nach Vereinsgründung fand die feierliche Weihe der Vereinsfahne statt. Sie wurde vom Waisenhaus in Landstuhl angefertigt und kostete vierhundert Mark.



Die Fahne wird beim 100jährigen präsentiert.

Das folgende Foto von 1933, aufgenommen vor dem Pfarrhaus, zeigt, dass sich praktisch alle Musikanten des Musikantendorfes zum Musikverein hingezogen fühlten.



Doch nicht nur das gemeinsame Musizieren war ihr Anliegen. Der Verein verstand sich auch als soziale Einrichtung, die ihren Mitgliedern finanziell half.

§ 5.

Unterstützungen.

Wird ein aktives Mitglied des Vereins krank, so zahlt der Verein nur den zu Hause anwesenden Mitgliedern die Rechnung des Arztes und Apothekers, jedoch dürfen beide Rechnungen den Betrag von dreißig Mark nicht überschreiten. Die Wahl des Arztes und der Apotheke steht jedem Mitglied frei. Der Verein behält sich auch vor nöthigen Falles eine weitere Unterstützung zu leisten, welche durch den Ausschuß bestimmt wird. Als Beitrag zu den Beerdigungskosten eines Vereinsmitgliedes zahlt die Vereinskasse fünfundsanzig Mark.

Auch die Gemeinde konnte vom Vermögen der Vereinskasse profitieren. So spendete man im Jahre 1909 zweihundert Mark für die Kirchenuhr und 1925 zweihundertdreiundachtzig Mark für das Kriegerdenkmal.

1908 feierte man das 25jährige und 1933 unter Peter Degen als Vorstand und Ludwig Eckhardt als Dirigent das 50jährige Gründungsfest.

Der Zweite Weltkrieg brachte das Vereinsgeschehen zum Erliegen, sodass 1949 eine Neugründung vorgenommen werden musste, wozu Landrat und französische Militärregierung die Genehmigung erteilten. Die Neugründer waren Adolf Jacob, Jakob Pfeiffer und Friedrich Held. In den kommenden Jahren jedoch ging die Zahl der Mitglieder stetig zurück, was die Aktivitäten des Vereins sehr beeinträchtigte.

Eine Kampagne, die vor allem die Jugend des Dorfes anspricht, bringt in den siebziger Jahren neues Leben in den Verein und lässt die Mitgliederzahlen wieder stark ansteigen. Das Jugendorchester, das seine wöchentlichen Proben unter Elwir Held mittlerweile im Gymnastikraum der Schule abhält, zeigt mit seinen zahlreichen Auftritten, dass der Musikverein wieder fester Bestandteil des kulturellen Dorfgeschehens ist. Neben dem Blasorchester etabliert sich eine Streicher-Gruppe unter Leitung von Peter Paul Degen.





Horst Molter leitet eine Akkordeon-Gruppe und führt Kinder im Grundschulalter mit der Melodica an die Musik heran.

Im Jahre 1977 wird eine neue Satzung erstellt, der Verein ins Vereinsregister aufgenommen und der Name Musikverein Mackenbach 1883 e.V. beschlossen.

Am Bau des Bürgerhauses beteiligt man sich im gleichen Jahr mit zweitausend Mark.

Hier, im sog. Studio, finden die Musikanten endlich einen adäquaten Proberaum, der den musikalischen Bedürfnissen eines Blesorchesters angepasst wurde und ihm zur Heimstätte geworden ist.

Auch die zahlreichen Musikschüler haben hier einen Platz, wo sie mit ihren Lehrern, die zum Teil aus dem

eigenen Orchester kommen, ihr Instrument erlernen können.

Mit großem Aufwand wird 1983 der hundertjährige Geburtstag gefeiert.



Das große Orchester beim hundertsten Geburtstag



Die „Osterbuben“ und das Auswandererschiff beim Aufstellen

Ein Highlight dieses Festes ist der große, weit beachtete Festzug, an dem sich alle Vereine des Dorfes beteiligen und mit historischen Kostümen die einmalige Welt der Mackenbacher Wandermusikanten darstellen.

Der Aufwärtstrend hält bis ins neue Jahrtausend an. Heute allerdings ist zu beklagen, dass viele der immer noch sehr zahlreichen Schüler nicht mehr das für die Musikausübung notwendige Durchhaltevermögen mitbringen und infolge eines allzu großen Freizeitangebotes das Instrument oft zu leichtfertig in die Ecke legen. Doch auch hier heißt es: Ohne Fleiß kein Preis. Und der Preis ist der Spaß, den das Beherrschen eines Musikinstrumentes und das gemeinsame Musizieren mit sich bringen.

§ 7.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche vom Ausschuß bzw. vom Dirigenten zum Mitwirken bei den Musik-Aufführungen bestimmt werden, sind gehalten, in den festgesetzten Probestunden rechtzeitig zu erscheinen. Wer von diesen Mitgliedern ohne genügende Entschuldigung aus den Probestunden wegbleibt, wird für jede Stunde mit zwanzig Pfennigen bestraft und im Wiederholungsfalle von der Mitwirkung bei den Musik-Aufführungen ausgeschlossen.

